

Gemeinde Koserow

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 10.11.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 15. Sitzung des Betriebs- und Tourismusausschusses Koserow am 31.08.2021

Am Dienstag, den 31.08.2021 findet um 19:00 Uhr in den Veranstaltungsräumen der Kurverwaltung die öffentliche 15. Sitzung des Betriebs- und Tourismusausschusses Koserow statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Bericht der Ausschussvorsitzenden zu wichtigen Angelegenheiten	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 22.06.2021	
6	Beratung über den kooperationsrechtlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag im Sinne von § 54 S. 1 LVwVfG zur Interkommunalen Zusammenarbeit - gegenseitige Anerkennung von Kur-/Gästekarten der als Kur- oder Erholungsorte anerkannten Gemeinden auf der Insel Usedom	GVKo-0618/21
7	Beratung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow zum 31.12.2019	GVKo-0613/21
8	Beratung über die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow für das Jahr 2019	GVKo-0614/21
9	Beratung zur Nutzung Seebrücke	
10	Erstes Zwischenfazit Saison 2021	
11	Beratung zum Stand Kurplatz	
12	Information zu laufenden Bauprojekten (Toilette F.-Schrödter-Straße, Umbau Kurverwaltung, Neugestaltung Zufahrt Seebrückenvorplatz, Pergolen und Bänke Promenade Koserow)	
13	Diskussion Standorte E-Ladestation	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
14	Bewertung der Angebote für die Planungsleistungen Achterwasser-Rundweg von Loddin bis Zempin	GVKo-0599/21
15	Sonstiges	

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Wellnitz
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	31.08.2021	
abzunehmen am:	01.09.2021	Gottschling
abgenommen am:		